

Liebe Mitglieder,

Wer hätte geglaubt, dass Familien mit Kleinkindern im Oktober 2015 bei nachts 3-4 Grad in einem Zelt ohne Heizung übernachten müssen? Und am gleichen Tag muss man der Tageszeitung entnehmen, Sportvereine verlangen ihre Sporthallen zurück, die zurzeit mit Flüchtlingen belegt sind.

Bitte erinnern Sie sich an unsere Weihnachtsgeschichte, als Maria und Josef bei bitterer Kälte an mehreren Herbergen um Unterkunft bitten mussten, bis endlich eine Herberge ihren Stall zur Verfügung stellte und das Jesuskind für die Nacht gesichert war.

Natürlich ist das Flüchtlingsproblem auch ein Massenproblem, dennoch dürfen wir eines nicht vergessen: Die Massen bestehen aus einzelnen Menschen und die meisten haben ein grausiges Schicksal hinter sich gelassen und kommen nach Deutschland in der Hoffnung auf ein wenig Wärme, Menschlichkeit und SICHERHEIT (wir nennen es im Grundgesetz körperliche Unversehrtheit). Wir können die Welt nicht von heute auf morgen besser machen, können die Kriege und die Not nicht beenden. Diese Aufgabe müssen wir den politisch Verantwortlichen überlassen. Aber jeder Einzelne von uns kann in seiner „kleinen Welt“ Einfluss nehmen auf die Notlage einzelner Flüchtlinge oder Flüchtlingsfamilien.

Unser Verein ist das beste Beispiel für angewandte Hilfe. Bürger helfen Bürgern. Im Rahmen von Nachbarschaftshilfe helfen wir Mitgliedern, die unvorhergesehen in Not geraten sind. Auch wenn einige neue Mitglieder irrtümlich glaubten, bei uns preisgünstige Putzfrauen oder Gärtner zu bekommen und enttäuscht auf unsere Absage reagierten, werden wir unser



NEUES

von der Grafschafter
Bürgergemeinschaft e.V.

Ausgabe 12-2015

Versprechen einhalten. Wir werden uns als Verein auch damit befassen, ob und wie weit z. B. Flüchtlinge als helfende Kräfte bei Gartenarbeiten oder auch im Haushalt eingesetzt werden können. Dazu bitten wir um Ihre Unterstützung. Wir bitten Sie, Ihr Herz sprechen zu lassen, welche Ideen Sie haben, ob Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, ob Sie bereit sind sich von ausländischen Helfern helfen zu lassen. Selbstverständlich bleiben wir dabei so lange an Ihrer Seite, bis sämtliche Ängste und Sprachhindernisse überwunden sind. Mit Menschlichkeit, ein wenig Einfühlungsvermögen und Offenheit für andere Kulturen können wir alle einen Beitrag zur Integration leisten.

Mitgliederversammlung und die aktuellen Zahlen

Abstimmen In der Mitgliederversammlung am 23. April 2015 hat der Vorstand über die Entwicklung im Jahr 2014 berichtet. Die Zahl der geleisteten Hilfestunden ist 2014 gegenüber dem Vorjahr um fast 46% auf 2.544 Stunden angestiegen. Der Vorstand dankt den Helferinnen und Helfern nochmals für ihren engagierten Einsatz.

So erfreulich diese Entwicklung ist, führte sie doch vor allem in den Bereichen Haushalt und Garten zeitweilig zu Engpässen. Der Vorstand bittet daher um Verständnis, dass bei den Hilfeleistungen das Prinzip der Hilfsbedürftigkeit strikt beachtet werden muss. Dies bedeutet, dass Hilfen auf das absolut notwendige Maß

beschränkt bleiben müssen und nur dort geleistet werden können, wo altersbedingte oder körperliche Einschränkungen eine Unterstützung erfordern. Inzwischen ist es uns gelungen, auch einige junge Menschen für unsere Arbeit zu gewinnen. Dadurch hat sich die Situation teilweise etwas entspannt. Es gilt jedoch, auch künftig für die aktive Mitwirkung in unserem Verein zu werben. Mitglieder, die sich hieran beteiligen, sind uns willkommen.

Der Verein verfügte Ende 2014 über Bankguthaben von mehr als 43.000 €. Sie haben sich vor allem durch die abschließenden Zahlungen des Niedersächsischen Sozialministeriums von 20.000 € aus einem 2012 zugesagten Preis-

geld erhöht. Von den Bankguthaben sind mehr als 9.800 € durch Zeitguthaben von Helferinnen und Helfern gebunden. Insgesamt ist die finanzielle Situation des Vereins damit sehr solide.

Bei den turnusmäßigen Vorstandswahlen haben alle bisherigen Vorstandsmitglieder erneut kandidiert. Sie wurden von den Vereinsmitgliedern einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen (Foto, von links nach rechts): Horst Müller, der neu in den Vorstand gewählt wurde, Antje Rott, Hans Rickhoff (Schatzmeister), Chantal Bennek, Wolfgang Gröbe (Vorsitzender) sowie Hermann Brandt (stellvertretender Vorsitzender).

Über die Mitgliederzahl Ende letzten Jahres und die im Jahr 2014 geleisteten Hilfen haben wir bereits in der Ausgabe 02-2015 unserer Zeitschrift berichtet. Ende Oktober 2015 stellt sich die Mitgliederzahl wie folgt dar:

Region (Stand 10.2015)	Mitglieder
Nordhorn	311
Obergrafschaft	80
Niedergrafschaft	28
Mitglieder gesamt	419

Gegenüber Ende 2014 ist die Mitgliederzahl damit um 23 Personen angewachsen. Die in Anspruch genommenen Hilfeleistungen für die ersten zehn Monate des Jahres 2015 nach Arbeitskreisen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Arbeitskreis	Stundenzahl
Haushalt	625,75 h
Handwerk	28,25 h
Garten	676,50 h
Fahrdienst	539,00 h
Besuchsdienst	339,00 h
Betreuung und Beratung	40,25 h
gesamt	2.249,25 h
davon Obergrafschaft	918,25 h

← Der Vorstand (von links nach rechts): Horst Müller, neu in den Vorstand gewählt, Antje Rott, Hans Rickhoff (Schatzmeister), Chantal Bennek, Wolfgang Gröbe (Vorsitzender) sowie Hermann Brandt (stellvertretender Vorsitzender).



Ein neues Sudoku

Ich hoffe, Sie hatten Spaß daran, das SUDOKU aus der Ausgabe 02/2015 zu lösen. Zur Überprüfung haben wir die Lösung rechts abgebildet und Ihnen eine neue Aufgabe gestellt. Viel Spaß dabei!

			4	3	1		5	
		8					6	1
	1		8	6				9
9	5			2	4		1	
8	6		3		5		9	
1		3	7					
						5		
2				5	8		7	3
		9						4

2	1	5	6	9	7	3	4	8
8	4	3	5	2	1	7	6	9
7	6	9	3	4	8	1	2	5
1	8	4	7	3	9	6	5	2
9	2	7	8	5	6	4	1	3
5	3	6	4	1	2	8	9	7
4	7	8	2	6	5	9	3	1
6	9	2	1	8	3	5	7	4
3	5	1	9	7	4	2	8	6

↑ Lösung
für das Sudoku
von 02/2015

NeuroFitness

Vergesslichkeit, Konzentrations- und Wortfindungsschwierigkeiten sind Anzeichen für eine nachlassende Gedächtnisleistung. Bange machen gilt nicht, deshalb ist es keine beginnende Demenz, wenn Sie nicht mehr wissen, wo Sie Ihre Brille verlegt haben. Bedenklich wird es erst, wenn Sie nicht mehr wissen, ob Sie überhaupt eine Brille tragen. Trotzdem sollten Sie regelmäßig Ihr Gehirn trainieren. Nutzen Sie die Gelegenheit, in unseren Räumen in der Großen Gartenstraße 14 an regelmäßigen Stunden für Ihre Neurofitness teilzunehmen. Für nähere Informationen rufen Sie Herrn Wolfgang Gröbe an unter der Tel.-Nr. 05921 722803, Handy 0171 7409183 oder melden Sie sich bei uns im Büro unter der Telefonnummer 05921 7126330. Alle Interessierten erhalten eine Einladung zur Information.

Angebot



Pflegestufe – und dann?



Fakten Das Thema Pflege ist komplex und eine Herausforderung für Betroffene und ihre Angehörigen. Eine umfassende Darstellung würde den Raum dieser Zeitung sprengen. Wir wollen Ihnen aber ein paar Hinweise geben.

Voraussetzung für Leistungen aus der Pflegeversicherung ist die Einstufung in eine der drei Pflegestufen – je nach Umfang des Hilfebedarfs. Hinzu kommt die sogenannte „Pflegestufe 0“ z.B. für demenziell Erkrankte. Ab 2017 sollen die Pflegestufen durch 5 Pflegegrade ersetzt werden. Maßstab soll künftig nicht mehr der in Minuten erfasste Pflegeaufwand sondern der Grad der Selbständigkeit sein. Grundsätzlich kann in allen Pflegestufen ein Pflegegeld oder eine Sachleistung in Anspruch genommen werden. Auch eine Kombination ist möglich. Das Pflegegeld wird an den Pflegebedürftigen ausgezahlt. Er kann selbst über die Verwendung entscheiden. Bei der Pflegesachleistung rechnet die Pflegeversicherung Leistungen mit einem Pflegedienst ab.

Die Anfang 2015 wirksam gewordenen Änderungen in der Pflegeversicherung haben die pflegenden Angehörigen und die ambulante Pflege gestärkt. Hierzu wurden die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

ausgebaut und untereinander besser kombinierbar gemacht.

Was ist Verhinderungspflege? Wird die Pflege privat organisiert – in der Regel durch einen Angehörigen – so übernimmt bei Urlaub oder Krankheit des Pflegenden die Pflegeversicherung die nachgewiesenen Kosten für eine Ersatzpflege. Hierfür steht ein Betrag von bis zu 1.612 € im Jahr zur Verfügung. Für die Kurzzeitpflege – eine vollstationäre Betreuung für bis zu 4 Wochen – leistet die Pflegekasse bis zu 806 € pro Jahr. Eine Tages- und Nachtpflege kann zusätzlich zum Pflegegeld oder zur Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich kann für sogenannte „niederschwellige“ Betreuungsangebote monatlich ein Betrag von 104 € oder bei erhöhtem Betreuungsbedarf 208 € in Anspruch genommen werden. Hier kommen z.B. Betreuungsgruppen für demenziell Erkrankte oder stundenweise Hilfen zur Entlastung von Angehörigen in Frage. Auch haushaltsnahe Dienstleistungen gehören dazu. Voraussetzung für die Abrechenbarkeit solcher Leistungen ist grundsätzlich die Anerkennung des Leistenden nach Landesrecht. Über diese verfügt die Grafschafter Bürgergemeinschaft nicht, da hierfür erheblicher orga-

nisatorischer Aufwand erforderlich ist. Einige Kranken-/Pflegekassen erstatten gleichwohl auch Leistungen unseres Vereins. Dies bedarf aber jeweils im Einzelfall der Abstimmung mit der Krankenkasse.

Erster Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema Pflege ist in der Grafschaft Bentheim der Senioren- und Pflegestützpunkt beim Landkreis, Am Bölt 27 (im Gesundheitsamt), 48527 Nordhorn. Ansprechpartnerinnen sind

Paula Nordemann

Tel. 05921 - 961866

Hanna Reurik

Tel. 05921 - 961848

Die fachlich ausgebildeten Damen beraten z.B. zu Finanzierungsmöglichkeiten, Antragstellungen, Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige und zu ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Soweit Sie darüber hinaus Unterstützung, etwa bei Schriftwechsel mit der Krankenkasse bzw. Pflegekasse benötigen, sind wir gern behilflich. Anfang nächsten Jahres gibt es weitere Informationen sowie eine Einladung für alle Mitglieder zu diesem Thema.

Eine Übersicht über die monatlichen Leistungen in den einzelnen Pflegestufen zeigt folgende Tabelle:

Pflegestufe/ Beschreibung	Pflegegeld oder >	Pflegesachleistung	+ Tagespflege
0 ohne	123,00 €	231,00 €	231,00 €
I Pflegeaufwand mind. 90 Min., davon 45 Min. Grundpflege	244,00 €	468,00 €	468,00 €
I + eingeschr. Alltagskompetenz	316,00 €	689,00 €	689,00 €
II Pflegeaufwand mind. 3 Std., davon 2 Std. Grundpflege	458,00 €	1.144,00 €	1.144,00 €
II + eingeschr. Alltagskompetenz	545,00 €	1.298,00 €	1.298,00 €
III Pflegeaufwand mind. 5 Std., davon 4 Std. Grundpflege	728,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
H Härtefall	728,00 €	1.995,00 €	1.612,00 €

Quelle: Senioren- und Pflegestützpunkt Landkreis Grafschaft Bentheim und Bundesgesundheitsministerium

Liebe Mitglieder,

das Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtstage stehen unmittelbar bevor. An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen in unseren Verein bedanken und Ihnen und Ihren Lieben ein schönes und beschauliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes und frohes neues Jahr 2016 wünschen.

